

10.11.1992

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

Einzelplan 05 - Kultusministerium
- Drucksachen 11/4200, 11/4626 -



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatlerin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen zu berücksichtigen.

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 27. November 1992 neben Änderungsanträgen zum Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - auch Anträge zu Haushaltstiteln anderer Einzelpläne beraten, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben.

Die Anträge zum Einzelplan 05 mit den jeweiligen Begründungen und Abstimmungsergebnissen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Marie-Luise Morawietz
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik**

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	Grüne	<p>Kapitel 05 300 Titel 422 10 Schulen gemeinsam</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2 860 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird der folgende Zusatz aufgenommen: "130 (30) für neue Ganztagschulen. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Um dem steigenden gesellschaftlichen Bedarf nach Ganztagschulen nachzukommen, sollen diese Stellen der Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen dienen. Dabei ist ein Zuschlag von 30 % der Grundstellenzahl zu gewähren.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	Grüne	<p>Kapitel 05 300 TG 80 UT 8 Schulen gemeinsam</p> <p>Durchführung von Schul- und Modellversuchen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 600 000 DM</p> <p>Begründung: Im Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist ein neuer Förderschwerpunkt eingerichtet worden. Dabei geht um die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen für Mädchen und Frauen an allgemein- und berufsbildenden Schulen und Universitäten und die Verbesserung der Chancen beim Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es, die noch immer bestehende Diskriminierung von Mädchen und Frauen in allen Teilen des Bildungs- und Berufsbildungssystems zu überwinden. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu diesem Projekt eigene Projekte in der BLK anzumelden und dafür den Ansatz von 600 000 DM bereitzuhalten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
3	Grüne	<p>Kapitel 05 310 Titel 422 10 Öffentliche Grundschulen</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 528 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H.. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb im Grundschulbereich haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahlen nicht ausreicht, sondern ein Zuschlag von 50 v.H. der Grundstellenzahl benötigt wird. Deshalb soll im ersten Schritt der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 24 Stellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	Grüne	<p>Kapitel 05 320 Titel 422 10 Öffentliche Hauptschulen</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 5 148 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H.. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagsschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahlen für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 234 Stellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
5	Grüne	<p>Kapitel 05 330 Titel 422 10 Öffentliche Realschulen</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 748 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H.. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagsschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahlen für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 34 Stellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	Grüne	<p>Kapitel 05 340 Titel 422 10 Öffentliche Gymnasien</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 1 104 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H.. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahlen für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 48 Stellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
7	Grüne	<p>Kapitel 05 380 Titel 422 10 Öffentliche Gesamtschulen</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 17 296 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H.. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahlen für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 752 Stellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	Grüne	<p>Kapitel 05 390 Titel 422 10 Öffentliche Sonderschulen</p> <p>Bezüge der Beamten (und Richter)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 897 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "b) für Ganztagschulen; Schulen für Lernbehinderte - Zuschlag 30 (20) v.H.. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahlen für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 30 Stellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
9	Grüne	<p>Kapitel 05 710 Titel 653 20 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "1.4 Ermessensmittel für die Kinderbetreuung"</p> <p>Begründung: Ohne Kinderbetreuungsangebote werden viele Frauen mit Kindern von der Weiterbildung ausgeschlossen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU teilw. ja CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	Grüne	<p>Kapitel 05 710 Titel 684 10 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "1.5 Ermessensmittel für die Kinderbetreuung"</p> <p>Begründung: Ohne Kinderbetreuungsangebote werden viele Frauen mit Kindern von der Weiterbildung ausgeschlossen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>
11	SPD	<p>Kapitel 05 810 TG 60 Titel 684 60 Zuweisungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports</p> <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM auf 33 650 000 DM</p> <p>zweckgebunden für ein Programm "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"</p> <p>Die Erläuterungen sind entsprechend zu ergänzen. Begründung: Zur Verstärkung der Frauenförderung im Sport soll ein Programm eingerichtet werden. Hierzu liegen den Ausschüssen Anträge vor.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD	<p>Kapitel 05 820 Titel 685 10 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 30 000 DM auf 430 000 DM</p> <p>zweckgebunden zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".</p> <p>Begründung: Wegen der starken Inanspruchnahme der Einrichtung durch die Frauenkulturinitiativen in NRW ist eine personelle Verstärkung erforderlich.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. Enth. Grüne ja</p>
13	Grüne	<p>Kapitel 05 820 Titel 685 10 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 20 000 DM</p> <p>zweckgebunden für das Frauenkulturbüro</p> <p>Begründung: Das Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, alle Frauenkulturaktivitäten in allen Sparten zu unterstützen. Der bisherige Ansatz von 80 000 DM hält nicht einmal genügend Sachmittel für die Erledigung der vielfältigen Aufgaben bereit.</p>	<p>Der Antrag wurde aufgrund des Beschlusses zum weitergehenden Antrag lfd. Nr. 12 zurückgezogen.</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 05 820 TG 70 "Künstler/innenfortbildung" Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>Förderung von Zwecken der bildenden Kunst</p> <p>mit einem Ansatz von 250 000 DM</p> <p>In den Erläuterungen ist verbindlich festzulegen, daß bei der Fortbildung bevorzugt Frauen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Begründung: Insbesondere Frauen unter den Kunstschaffenden der bildenden Kunst machen die Erfahrung, daß hohe künstlerische Qualität und persönliches Engagement nicht allein ausreichen, um sich in der Öffentlichkeit und auf dem Kunstmarkt behaupten zu können. Deshalb ist es wichtig, ihnen berufsspezifische Kenntnisse zum Selbstmanagement an die Hand zu geben. Das Kultusministerium wird beauftragt, in Absprache mit dem Frauenkulturbüro ein entsprechendes Programm zu entwickeln und anzubieten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. Enth. Grüne ja</p>
15	Grüne	<p>Einrichtung eines neuen Titels bei Kapitel 05 820 "Projektbezogene Frauenkulturförderung" Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</p> <p>mit einem Ansatz von 500 000 DM</p> <p>Begründung: Das Frauenkulturbüro hat seine Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, Frauenkultur durch Koordination und Kooperation zu unterstützen und zu fördern. Damit ist die Erwartung verbunden, daß Künstlerinnen und Kulturschaffende aus allen Sparten nicht nur ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten, sondern auch verstärkt zu Projekten angeregt werden. Daraus ergibt sich der Anspruch, einen eigenständigen Titel einzuführen, der ausschließlich der Projektförderung von Frauenkultur vorbehalten ist.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
Anlage zu Vorlagen 11/1711
1712
1713
1715

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

Einzelplan 05: Kultusministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 030</u>	<u>Allgemeine überregionale Finanzierungen</u>			
632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	8.100.000	-334.000	7.766.000
685 52	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	3.000.000	+ 634.000	3.634.000
<u>05 300</u>	<u>Schulen gemeinsam</u>			
681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhalts- beihilfengesetz NW	12.000.000	-300.000	11.700.000
<u>05 710</u>	<u>Weiterbildung</u>			
282 00	Zuwendungen der Unternehmensverbände für die kulturelle Betreuung der Bergarbeiter	268.700	-30.000	238.700
685 30	Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	537.400	-60.000	477.400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 760	<u>Bibliothekswesen</u> Titelgruppe 60 Zur Förderung des Bibliothekswesens Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <u>Erläuterungen:</u> In Ziffer 1. Satz 2 wird der Text "sowie als institutionelle Förderung der Bibliothek des gesamturopäischen Studienwerkes Vlotho e.V. 275.000 DM sowie 70.000 DM für die Buchferleihe der NRW Justizvollzugsanstalten" gestrichen.	1.270.000	-345.000	925.000
05 810	<u>Förderung des Sports</u>			
893 10	Zuschuß für die Einrichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln Verpflichtungsermächtigung: Ansatz bisher: 9.700.000 DM Minderung: <u>-3.000.000 DM</u> Ansatz neu: <u>6.700.000 DM</u> <u>Erläuterungen:</u> Vorgesehen ist ein Zuschuß des Landes von <u>7.700.000 DM</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
684 60	<p>Titelgruppe 60</p> <p>Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports</p> <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Veranschlagt sind: 1a) <u>Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, und für sonstige Maßnahmen</u> <u>1.600.000 DM</u> 1c) <u>Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"</u> <u>100.000 DM</u> Zusammen: <u>33.550.000 DM</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu liegt ein Beschluß des mitberatenden Ausschusses für Frauenpolitik vor, der eine Ansatzerhöhung um 100.000 DM auf <u>33.650.000 DM</u> vorsieht.</p> <p>Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u> Ansatz bisher: <u>8.000.000 DM</u> Erhöhung: <u>2.000.000 DM</u> Ansatz neu: <u>10.000.000 DM</u></p>			
893 60				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 820	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	400.000	+ 30.000	430.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	<u>Mehr zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro" wegen ge- stiegener Kosten.</u>			
	Titelgruppe 60			
	Musikpflege und Musikerziehung			
653 60	<u>Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste</u>	11.350.000	+ 300.000	11.650.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	2. Musikschulen			
			
	<u>Zusammen:</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
685 60	<p>Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musik- schulen und Musikpflege</p> <p><u>Erläuterungen:</u> 4.4.2. Leistungsstarke Laienmusik- vereine sowie Chöre <u>495.000 DM</u> 5. Landesmusikakademie Nord- rhein-Westfalen in Heek <u>875.000 DM</u> <u>Zusammen: 17.035.000 DM</u></p> <p>Titelgruppe 80</p> <p>Förderung literarischer Zwecke</p> <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p>	16.850.000	+ 185.000	17.035.000
685 80	<p><u>Erläuterungen:</u> 3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen <u>65.000 DM</u> 4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn <u>425.000 DM</u> 5. <u>Zur Förderung des Archivs für alternatives Schrifttum</u> <u>50.000 DM</u> <u>Zusammen: 815.000 DM</u></p>	730.000	+ 85.000	815.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	Titelgruppe 94			
	Kulturpräsentation Leipzig in Nordrhein-Westfalen			
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400.000	-100.000	300.000
685 94	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200.000	-125.000	75.000
<u>05 830</u>	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
653 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater	42.720.000	-200.000	42.520.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
			
	2. Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit			
				<u>5.850.000 DM</u>
			
	Zusammen:			<u>42.520.000 DM</u>
685 20	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theater- wesen	5.815.000	+ 200.000	6.015.000
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>			
	Einnahmen:	120.843.400	-30.000	120.813.400
	Ausgaben:	13.909.432.200	-30.000	13.909.402.200
	Verpflichtungsermächtigungen:	40.430.600	-1.000.000	39.430.600